

Management Summary „Start der elektronischen Gesundheitskarte: Was bleibt? – Was ist neu?“

Rainer Höfer, GKV-Spitzenverband

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) wird ab dem 1. Oktober 2011 bundesweit an Versicherte der GKV herausgegeben. Zum Ende dieses Jahres erhalten mindestens 10 % der Versicherten die neue Karte. Sukzessive werden alle rund 70 Mio. Versicherte in Deutschland kostenfrei durch ihre Krankenkasse mit der eGK ausgestattet. Bei der Handhabung der neuen Versichertenkarte ändert sich zunächst nichts. In den Vertragsarzt-/Vertragszahnarztpraxen und Krankenhäusern sind eGK-Kartenlesegeräte aufgestellt, deren Anschaffung und Installation die gesetzlichen Krankenkassen finanziert haben. Sofern eine Praxis noch kein entsprechendes Kartenlesegerät vorhält, kann aber auch dort die eGK als gültiger Versicherungsnachweis vorgelegt werden, um den Anspruch auf medizinische Behandlung geltend zu machen.

Auffälligste äußere Veränderung zur bisherigen Krankenversichertenkarte (KVK) ist das Lichtbild des Versicherten auf der Vorderseite der eGK. Der Versicherte kann leichter identifiziert und Missbrauchsfälle können so besser vermieden werden. Zu weiteren äußeren Erkennungsmerkmalen zählen das Leonardo-Logo, die Betitelung „Gesundheitskarte“ und ein Block in nationalen Farben sowie die „G1“ Kartenbezeichnung. Im Personalisierungsfeld sind Name des Versicherten und die lebenslange Versichertennummer abgebildet.





Spitzenverband

Die größte Veränderung liegt indes im Innern der Karte: Im Vergleich zur bisherigen KVK besitzt die eGK anstelle des Speicherchips einen Mikroprozessor-Chip. Mithilfe dieses „Minicomputers“ können komplexe Rechenoperationen auf der Karte durchgeführt werden um z. B. Verschlüsselung, Authentifizierung und digitale Signatur zu ermöglichen. Dadurch können zukünftig medizinische Daten auf der eGK signiert und sicher gespeichert werden. Dieser hohe Sicherheitslevel ist Voraussetzung für die Nutzung der sogenannten Telematikinfrastruktur. Zukünftig werden Online-Anwendungen verfügbar sein, die dem Versicherten einen hohen medizinischen Nutzen bieten. Bis die Telematikinfrastruktur jedoch ihre Pforten öffnet, bleibt es bei der Offline-Nutzung der eGK, sodass wie bisher die administrativen Versichertenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.) auf der eGK abgespeichert werden.

Auf der Rückseite der Karte ist die Europäische Krankenversicherungskarte aufgedruckt. Damit erhält der Versicherte medizinische Leistungen in 27 Mitgliedsstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.



Fazit: Mit der Einführung der eGK bleibt der Anspruch auf medizinische Versorgung und die einfache Handhabung der Versichertenkarte gleich. Die Ausgabe der eGK ist jedoch gleichzeitig der erste Schritt in Richtung Telematikinfrastruktur und stellt damit moderne sowie sichere medizinische Anwendungen in Aussicht.

Presseseminar Gesundheitskarte
28. September 2011

